

Der DPV Schiedsrichterausschuss

Festlegung zum Spielbetrieb

Betr. Spiele mit Zeitbegrenzung

Gegenstand: Zusatzaufnahmen Rev. 2



In Anlehnung an die internationalen Gepflogenheiten legt der DPV in seinem Bereich bei offiziellen Veranstaltungen folgendes fest:

Bei Spielen mit Zeitbegrenzung sind nach Ablauf der Zeitvorgabe **zwei zusätzliche Aufnahmen** zu spielen, außer eine Mannschaft hat bereits vorher die erforderlichen 13 Siegpunkte erzielt. Die Mannschaft, die die höhere Punktzahl erzielt hat, gewinnt das Spiel. Solange ein Remis besteht, muss eine weitere zusätzliche Aufnahme gespielt werden.

Es spielt keine Rolle, ob die Zeitbegrenzung bei 60 oder 75 Minuten liegt, oder im speziellen Fall anders festgelegt ist.

Die Weisung schließt den Hallenbetrieb ein.

Zu beachten ist, dass bei CEP Veranstaltungen folgendes gilt:

. Solange ein Remis besteht, muss eine weitere zusätzliche **dritte Aufnahme** gespielt werden. Im Verlauf dieser dritten Aufnahme („Extraaufnahme“) kann die Zielkugel nicht ungültig werden, sollte sie die Grenzen des definierten Spielfeldes in vollem Umfang überschreiten. Verlässt die Zielkugel den gültigen Bereich, wird sie an ihre ursprüngliche Position zurückgelegt, wenn sie markiert war. Andernfalls wird sie so gut wie möglich an den Platz gelegt, an dem sie das gültige Spielfeld verließ.

Begründung:

In unserem Sport geht es darum, im fairen Wettbewerb den Sieger dadurch zu ermitteln, dass dieser die notwendigen 13 Punkte erreicht, unabhängig wie lange diese Begegnung andauert.

Bei auf Zeit begrenzten Spielen könnte sich die führende Mannschaft durch taktisches Zeitspiel einen nennenswerten Vorteil erschaffen, der nur wenig mit dem sportlichen Wettbewerb vereinbar ist. Die o.a. Vorgabe soll diese Möglichkeit minimieren, die Chancengleichheit wahren und so jedem Team seine Gewinnchance gewähren.

für den Schiedsrichterausschuss:

Holger Franke

DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Karlsruhe, 06.02.18